

Förderung von kulturellen Projekten der Jugendarbeit

Im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes werden kulturelle Projekte der Jugendarbeit in Höhe von 30.000 € im Jahr 2022 gefördert. Der Landesjugendring Saar e.V. verteilt diese Gelder, um die Jugendarbeit im kulturellen Bereich zu stärken.

Antragsteller*innen können nicht gewinnorientierte Jugendvereinigungen sein. Diese sollten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein. Die Projektanträge werden in zwei Kategorien unterstützt: Projekte bis 500 € und Projekte bis 3.000 €.

Zur Antragstellung ist das entsprechende Antragformular auszufüllen.

Kooperationsprojekte zwischen einzelnen Jugendgruppierungen oder weiteren Organisationen sind dabei besonders erwünscht.

Das Projekt sollte folgende Voraussetzungen haben (Förderkriterien):

- Es hat einen kulturellen Ansatz. Eine kulturelle Ausrichtung eines Förderprojekts ist dann gegeben, wenn künstlerische Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, wie etwa Elemente aus Theater, Kunst, Medien, Musik oder Tanz beinhaltet sind.
- Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ist freiwillig.
- Es findet im außerschulischen Kontext statt.
- Es hat einen partizipativen Ansatz. Ein partizipativer Ansatz ist dann gegeben, wenn teilnehmende Jugendliche und Kinder durch Entscheidungsmöglichkeiten in den Prozess der Organisation oder der Gestaltung des Projekts miteinbezogen werden.
- Es beinhaltet für die Jugendgruppierung neuartige Elemente und/ oder ist für andere Organisationen beispielhaft.
- Die Mehrzahl der Teilnehmenden haben ihren Lebensmittelpunkt im Saarland.
- Die Jugendgruppierung verfügt über ein Vereinskonto und hat ihren Sitz im Saarland.
- Das Projekt hat vor Antragstellung noch nicht begonnen. Die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch den Landesjugendring ist nach Antragstellung möglich. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird schriftlich mitgeteilt. Der Beginn mit dem Projekt geschieht auf eigene Verantwortung der Antragsteller*innen.
- Es wird innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projekts ein sachlicher und finanzieller Nachweis geführt.

Die Entscheidungen über die Verteilung der Fördermittel erfolgt durch einen dafür eingesetzten Beirat. Es besteht dabei kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Bezuschussung durch weitere Landesmittel ist leider nicht möglich. Die Fördergelder können zur Hälfte als Abschlagszahlung vor Projektbeginn ausgezahlt werden. Nach Prüfung der Nachweise, entsprechend der anerkannten Kosten, wird der Restbetrag ausgezahlt. Geförderte Projekte werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendring Saar in Absprache begleitet.

Den Antrag zur Förderung findet Ihr unter der Internetseite www.landesjugendring-saar.de.

Die ausgefüllten Förderanträge können ganzjährig per Mail an tonnellier@landesjugendring-saar.de oder per Post (Landesjugendring Saar, Stengelstraße 8, 66117 Saarbrücken) eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist der ersten Phase der Förderungen endet am 31.07.2022.

Bei weiteren Fragen könnt Ihr uns unter der Telefonnummer 0176-60399044 oder per Email (tonnellier@landesjugendring-saar.de) kontaktieren.